

**Bekanntmachung Nr. 128/2006 vom 20.12.2006**

**Bekanntmachung**

**Öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 52, Stadtteil Beggendorf**



Der Rat der Stadt Baesweiler hat in seiner Sitzung am 19.12.2006 die öffentliche Auslegung des Entwurfes zur Änderung Nr. 52 des Flächennutzungsplanes gem. § 3 (2) BauGB beschlossen.

**Plangebietsabgrenzung:**

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke Gemarkung Baesweiler, Flur 23, Flurstück 397 und Flur 27, Nr. 113 (Teilfläche), gelegen am nördlichen Ende der Goethestraße.

Die genaue Abgrenzung ist kartografisch bestimmt.

**Ziel und Zweck**

der Änderung ist die planungsrechtliche Absicherung von Wohnbauflächen.

Hierdurch soll die städtebauliche Abrundung des MD-Gebietes bewirkt werden.

**Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB:**

Der Entwurf zur Änderung Nr. 52 des Flächennutzungsplanes der Stadt Baesweiler mit Begründung und Umweltbericht sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

**28.12.2006 bis 29.01.2007 einschließlich**

in der Planungsabteilung der Stadt im Verwaltungsgebäude Baesweiler, Mariastraße 2, Zimmer 302, während der angegebenen Dienststunden öffentlich aus.

Innerhalb der Offenlegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden, die der Rat der Stadt überprüft. Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

**Dienststunden:**

montags, mittwochs und freitags	08.30 - 12.00 Uhr
dienstags	08.30 - 12.00 Uhr
	14.00 - 17.30 Uhr
donnerstags	08.30 - 12.00 Uhr
	14.00 - 16.00 Uhr

montags, mittwochs und freitags nachmittags geschlossen.

Baesweiler, 20.12.2006  
Der Bürgermeister  
In Vertretung:

*Strauch*  
*I. und Techn. Beigeordneter*